

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

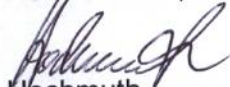
Vom 18.05.2026

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 12.05.2026 auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ beschlossen.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 18.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Straße 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden (Donnerstags, 17.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 18.05.2026


Hochmuth
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am	18.05.2026
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am	19.06.2026